
Name der Schule

Ort, Datum

Die/Der Vorsitzende des Zentralen Abiturausschusses

Nichtbestehen der Abiturprüfung ohne Möglichkeit/mit Möglichkeit der Wiederholungsprüfung¹ gemäß der Verordnung über die Abiturprüfung für Externe vom 30. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV. NRW. 223/BASS 19-33 Nr. 2)

Sehr geehrte/r _____,

wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Sie die Abiturprüfung nicht bestanden haben/die Abiturprüfung auch im Wiederholungsfall nicht bestanden haben.¹

Es besteht keine weitere Möglichkeit, die Abiturprüfung zu wiederholen/die Möglichkeit, die Abiturprüfung gemäß § 18 PO-Externe-A zu wiederholen.¹

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Entscheidung des Zentralen Abiturausschusses, die Abiturprüfung für nicht bestanden zu erklären, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe

Klage beim Verwaltungsgericht _____ (Name des Verwaltungsgerichts) erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht _____ (Name des

Verwaltungsgerichts

mit vollständiger Anschrift) schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.² Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Grüßen

Vorsitzende/r des Zentralen Prüfungsausschusses

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Beim Verwaltungsgericht Minden kann die Klage auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) vom 1. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 648) eingereicht werden..